


Stand 03/2020	Personalmanagement	
VA	Umgang mit dem Coronavirus	

1. Grundlagen / Zielstellungen

Das neuartige Coronavirus mit der offiziellen Bezeichnung „SARS-CoV-2“ ist ein respiratorischer Erreger, der bei einer Infektion zu Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Atemnot führen kann. Das Coronavirus besiedelt hauptsächlich die Atemwege, eine Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt über Aerosole, Tröpfchen und Sekrete des Respirationstraktes und auch über damit kontaminierte Flächen. In einigen Fällen wurden Durchfälle bei infizierten Personen und damit einhergehend positiv getestete Stuhlproben beobachtet.

Die Inkubationszeit, sprich die Zeitspanne von der Ansteckung bis zum Auftreten erster Symptome, beträgt bis zu 14 Tagen. Ein Impfstoff oder eine antivirale Therapie stehen momentan nicht zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt derzeit rein symptomatisch.

Der Krankheitsverlauf ist abhängig von der Grundkonstitution betroffener Personen. Das Spektrum reicht von eher milden Verläufen mit geringen oder unspezifischen Krankheitszeichen bis hin zu schwerwiegenden Symptomen und damit einhergehenden lebensbedrohlichen Komplikationen. Insbesondere Personengruppen mit chronischen Erkrankungen, Immunschwäche und hohem Alter zeigen ein höheres Risiko für schwerwiegendere Krankheitsverläufe.

Es ist ratsam nicht in Panik zu verfallen und die ohnehin geltenden Hygienemaßnahmen weiterhin konsequent einzuhalten.

Eine Hotline des Landesamtes für Verbraucherschutz steht unter der Tel.: 0391 – 2564 222 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Mo - Do 9-11 Uhr und 13-15 Uhr, Fr 9-11 Uhr

Aktuelle Informationen des Robert-Koch-Institutes finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Zielstellung der VA:

1. Allgemeine Empfehlungen zur Infektionsprophylaxe
2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
3. Umgang mit Verdachts- und Infektionsfällen inkl. Informationsketten innerhalb der PSW GmbH
4. Erste Maßnahmen bei der Versorgung betroffener Personen

Die Verfahrensanweisung entspricht der Gefährdungslage vom 03.03.2020, welche vom zuständigen Bundesministerium bekanntgegeben wurde. Eine Anpassung der VA erfolgt umgehend soweit notwendig!

2. Geltungsbereich


PSW GmbH mit den 4 Geschäftsbereichen.

3. Umsetzungsschritte

Maßnahmen auf Bundes-/ Landesebene

Zur Verhinderung einer pandemischen Ausbreitung des Coronavirus gibt es für festgestellte Risikogebieten konkrete behördliche Maßnahmen und Auflagen. Welche Regionen und Orte als Risikogebiet deklariert werden, ist von verschiedenen Indikatoren abhängig. Hierzu zählen z.B. Erkrankungshäufigkeit und Dynamik der Fallzahlen.

Ziel der Eindämmungsstrategie ist es, eine Verbreitung des Erregers und damit verbundenen Neuinfektionen zu verhindern. Maßnahmen können u.a. häusliche Quarantäne, Schließung von

Stand 03/2020	Personalmanagement	
VA	Umgang mit dem Coronavirus	

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Kita, Tageseinrichtungen oder Stornierung von Großveranstaltungen sein.

In Abhängigkeit der aktuellen Gefährdungslage greifen die Maßnahmen des nationalen und landesspezifischen Pandemieplans.

Allgemeine Empfehlungen

Händehygiene:

- häufiges und regelmäßiges Händewaschen mit Wasser & Seife, vor allem nach Kontakten mit häufig gemeinsam benutzten Berührungspunkten (z. B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe, Griffe), vor dem Essen, wenn man von draußen kommt etc.
- Berührungen im Gesicht, insbesondere Mund und Nase vermeiden

Husten- und Niesetikette:

- Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene,
- Verwendung von Einmaltaschentüchern
- Entsorgung von Einmaltaschentüchern in dafür vorgesehenen Hygienebehälter,
- regelmäßige Raumbelüftung,
- Nutzung von Einweg-Papiertüchern zum Trocknen der Hände

Abstandhalten:

- keine Begrüßung durch Händegeben und Umarmen

Weiteres:


- In allen Einrichtungen der PSW GmbH sind die Plakate „Die 10 wichtigsten Hygienetipps für alle Mitarbeiter*innen und Besucher“ gut lesbar auszuhängen.
- Dienstreisen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen sind auf ihre Relevanz zu prüfen und auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Auf die Stellung von Fingerfood (Süßigkeiten, Nüsse, ...) bei Beratungen ist zu verzichten.

Präventive Maßnahmen in den Einrichtungen der PSW GmbH

- Information der Mitarbeiterschaft zum Coronavirus und Unterweisung zur Anwendung geeigneter Hygienemaßnahmen
- Prüfung und ggf. Anpassung der einrichtungsinternen Gefährdungsbeurteilung
- Prüfung und ggf. Anpassung vorliegender Hygienepläne
- Verwendung geeigneter Desinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“)
- sofern externe Reinigungsunternehmen gebunden sind, Besprechung und Abstimmung zusätzlicher Reinigungsmaßnahmen

Umgang mit Verdachtsfällen bzw. im bestätigten Fall

- zunächst telefonische Mitteilung zur Verdachtsdiagnose an die weiterbehandelnde Institution (Hausarzt, Krankenhaus)
- der Betroffene erhält eine Mund-Nasen-Schutz zur Prävention einer weiteren Verbreitung
- möglichst eine separate Unterbringung, getrennt von anderen Personen
- Erkrankte oder krankheitsverdächtige sollten möglichst Abstand (1 - 2 m) zu anderen halten, um eine direkte Übertragung zu vermeiden
- bei Transport vorherigen Information zur Verdachtsdiagnose

Stand 03/2020	Personalmanagement	
VA	Umgang mit dem Coronavirus	

- bei Verlassen des Betroffenen Durchführung einer Wischdesinfektion sämtlicher Flächen und Gegenstände im vorherigen Wirkungsbereich
- sofortige Information per Mail zu einem aufgetretenen Verdachtsfall an die GF, die betreffende GBL und die Leitung der PA durch die EL bzw. entsprechend der Vertretungsregelung
- weiterführend werden soweit möglich Kontaktpersonen zum Betroffenen ermittelt
- bei einer Bestätigung der Verdachtsdiagnose erfolgt die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch den behandelnden Arzt
- in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden weiterführende Maßnahmen eingeleitet
- dazu erfolgt eine umgehende Information an die GF, GBL und Leitung der PA durch die EL

Erste Maßnahmen bei der Versorgung erkrankter Klienten in stationären Einrichtungen

- Unterbringung in einem Einzelzimmer möglichst mit eigener Nasszelle
- tägliche Wischdesinfektion der patientennahen Flächen und Gegenstände
- Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen entsprechend TRBA 250 → Weiterführende Informationen sind unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-250.html> abrufbar

4. Mitgeltende Dokumente

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Nationaler Pandemieplan des Landes Sachsen-Anhalt

https://www.gpk.de/downloadp/Influenzapandemieplan_200603_SachsenAnhalt.pdf

Inhalt: Umgang mit Influenza, derzeit noch keine Spezifizierung zum Coronavirus

Allgemeine Infos

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/infektionsschutz/infektionskrankheiten/coronavirus/>

Umgang bei Verdachtsfällen in der Häuslichkeit

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html

Legende:

EL = Einrichtungsleitung, GBL = Geschäftsbereichsleitung, GF = Geschäftsführer, MA = Mitarbeiter; PA = Personalabteilung, VL = Verbundleitung, V = verantwortlich